PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN Art der baulichen Nutzung Maß der baulichen Nutzung / Bauweise und Baugrenzen

Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

Füllschema der Nutzungsschablone						
	Art der baulichen	Bauweise	GE	Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO		
ŀ	Nutzung Grundflächen- zahl (GRZ)		a	Abweichende Bauweise		
		Gebäudehöhe (GH)	GH	Gebäudehöhe als Höchstmaß		
	Emissions- kontingent Lek tags in dB(A)	Emissions- kontingent Lek nachts in dB(A)	GRZ	Grundflächenzahl als Höchstgrenze		
L			L _{EK} ta 64 dB(A)	Emissionskontingente tags in dB (A) als Höchstmaß		
			L _{EK} na 57 dB(A)	Emissionskontingente nachts in dB (A) als Höchstmaß		

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

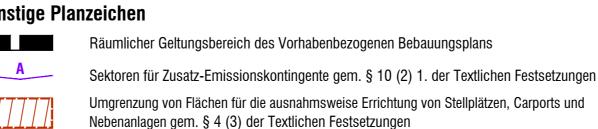
Ein- und Ausfahrt gem. § 9 (2) der Textlichen Festsetzungen ▼ ▲

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

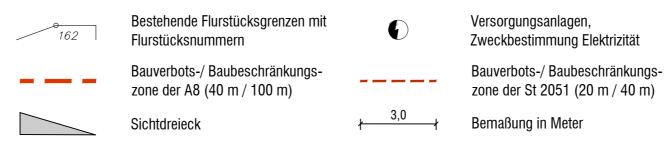
Umgrenzung von Flächen zur temporären Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 6 (3) 4. der Textlichen Festsetzungen 0000000

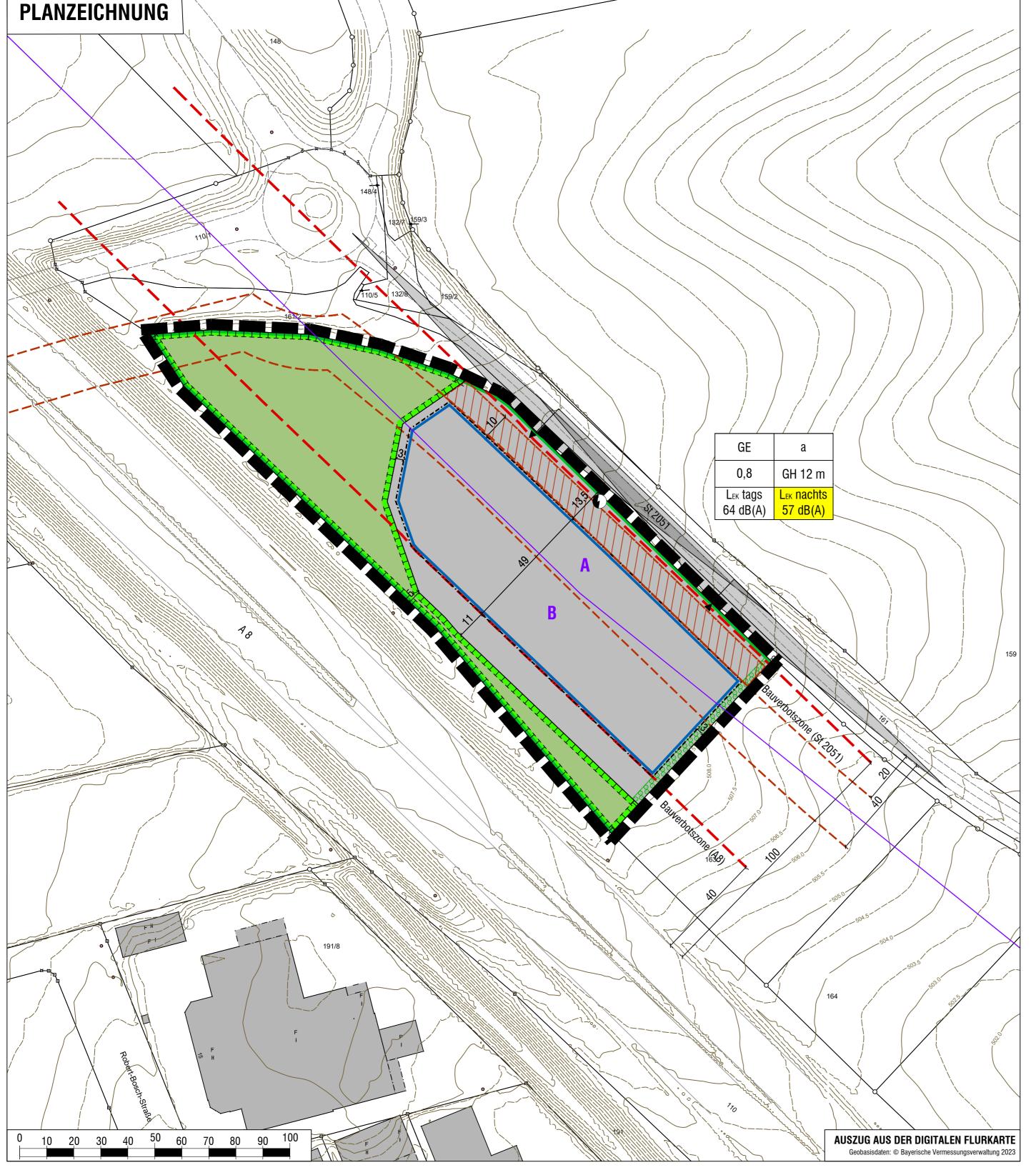
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Fläche für Artenschutz (CEF-Fläche) / Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen)

Sonstige Planzeichen



HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN





VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Odelzhausen hat in der Sitzung vom 18.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ___.__.2024 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung 18.03.2024 vom hat in der Zeit vom ___.__.2024 bis einschließlich . .2024 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung 18.03.2024 vom hat in der Zeit vom ___.__.2024 bis einschließlich ___.__.2024 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom ____. __.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit _____.2024 bis einschließlich ____.2024 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ____.2024 ortsüblich bekanntgemacht. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich __.__.2024 beteiligt.
- zogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8" in der Fassung vom ___.__.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Odeiznausen, den2024	
Markus Trinkl 1. Bürgermeister	
Ausgefertigt	
Odelzhausen, den2024	
Markus Trinkl 1. Bürgermeister	
Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der BAB A8" wurde am2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit Verlangen Auskunft gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungs Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Bekanntmachung hingewiesen.	2 BauGB ortsüblich bekannt- gemach d seit diesem Tag zu den übliche tgehalten und über dessen Inhalt a splan ist damit in Kraft getreten. Auf d

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Odelzhausen, den ___.__.2024



Landkreis Dachau

Markus Trinkl 1. Bürgermeister

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Odelzhausen - östlich der BAB A8"

A) Planzeichnung

VORENTWURF



Fassung vom 18.03.2024

Projektnummer: 24025

Bearbeitung: Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE. OHNE MASSSTAB